

Beschlüsse der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
des Landkreises Altötting am 19.03.2024

2. Förderung der Jugendarbeit der Städte und Gemeinden

1. Antrag der Stadt Burghausen vom 19.02.2024

Beschluss:

Die Stadt Burghausen erhält aufgrund ihres Antrages vom 19.02.2024 für die städtische Jugendarbeit für das Jahr 2024 einen Personalkostenzuschuss in Höhe von bis zu 10.000 €.

2. Antrag der Stadt Neuötting vom 04.01.2024

Beschluss:

Die Stadt Neuötting erhält aufgrund ihres Antrages vom 04.01.2024 für die städtische Jugendpflege für das Jahr 2024 einen Personalkostenzuschuss von bis zu 10.000 €

3. Antrag der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz vom 24.01.2024

Beschluss:

Die Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz erhält aufgrund ihres Antrages vom 24.01.2024 für den gemeindlichen Jugendpfleger für das Jahr 2024 einen Kreiszuschuss von bis zu 10.000 €.

4. Antrag der Stadt Altötting vom 31.01.2024

Beschluss:

Die Stadt Altötting erhält aufgrund ihres Antrages vom 31.01.2024 für den städtischen Jugendpfleger für das Jahr 2024 einen Personalkostenzuschuss von bis zu 10.000 €.

5. Antrag der Stadt Altötting vom 31.01.2024

Beschlussvorschlag:

Die Städte Alt- und Neuötting erhalten aufgrund ihres Antrages vom 31.01.2024 zu den Mietkosten für das „öttifun“ für das Jahr 2024 einen Kreiszuschuss von 1.500 €.

6. Antrag der Gemeinde Garching vom 16.01.2024

Beschluss:

Die Gemeinde Garching erhält aufgrund ihres Antrages vom 16.01.2024 für die gemeindliche Jugendpflege für das Jahr 2024 einen Kreiszuschuss von bis zu 4.536 €.

7. Antrag der Gemeinde Garching vom 16.01.2024

Beschluss:

Die Gemeinde Garching erhält aufgrund ihres Antrages vom 16.01.2024, zu den Mietkosten für den Jugendtreff in der Rupertistraße 1, für das Jahr 2024 einen Kreiszuschuss von 975 €.

Einstimmig

3. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Altötting

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss schlägt dem Kreistag den Erlass der ab 01.09.2024 geltenden Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Tagespflege im Landkreis Altötting vor (siehe Anlage).

Einstimmig

4. Änderung der Richtlinien für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die von der Verwaltung vorgelegte Richtlinie.